

Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern, Scharnhäuser Park
Tel. 0711 32732-100, Fax -127
verband@iste.de
www.iste.de

ISTE | Postfach 1253 | 73748 Ostfildern

Thomas Beißwenger
Hauptgeschäftsführer
Tel. 0711 32732-122, Fax -127
beisswenger@iste.de

Judith Rybol
Referentin Öffentlichkeitsarbeit/
politische Kommunikation
Tel. 0711 32732-118, Fax -127
rybol@iste.de

11.12.2024

Pressemeldung

Genehmigungsseminar: „Eine Flut an Anforderungen und Nachweisen“

Rund 80 Teilnehmende informierten sich bei der jährlichen Veranstaltung des ISTE über gesetzliche Neuerungen für die Genehmigungspraxis in der Steine- und Erdenindustrie.

Die Herausforderungen sind hoch: überbordende Bürokratie und schleppende Reformprozesse machen Genehmigungsverfahren in der Realität oft zum Investitionshindernis. Der Koalitionsbruch geht auch am Genehmigungsrecht nicht spurlos vorbei – einige Gesetzesvorhaben und Novellen stehen auf der Kippe.

BBergG und BImSchG: zögerliche Reformen der wegweisenden Genehmigungsgesetze

Die geplante Novelle des Bundesberggesetzes (BBergG) hatte zum Ziel, das Gesetz zu ökologisieren, zu vereinfachen und zu modernisieren. Jetzt ist die Novelle direkt vom Regierungswechsel betroffen. Ivonne Arenz vom Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. (MIRO) hat den Prozess intensiv begleitet. Bisher wurden lediglich geringfügige Formalia im Rahmen des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes geändert. Weitere Änderungen stecken noch in der Pipeline. Laut Arenz fordere die Rohstoffindustrie keine grundlegende Reform, sondern vorrangig Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung. Falls die Anpassungen der Betriebsplanpflicht sowie längere Laufzeiten für Hauptbetriebspläne wie geplant kämen, würde das tatsächlich sowohl Behörden als auch Unternehmen entlasten. Arenz: „Die Industrie ist sich einig: Eine ökologische Ausrichtung braucht es nicht, die ist bereits anderswo geregelt. Die bergrechtliche Zulassung sollte als gebundene Entscheidung beibehalten werden.“

Bei der Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist der Fall ähnlich. Dr. Moritz Lange, Partner bei DOLDE MAYEN & PARTNER Rechtsanwälte, zeigte sich desillusioniert über das hochgelobte Planungsbeschleunigungsgesetz. Es beinhalte zwar einige Verfahrenserleichterungen, Digitalisierungsschritte und materiellrechtliche Neuerungen, aber „insgesamt ist es kein wuchtiges Beschleunigungsgesetz, sondern viel klein-klein“, so der Rechtsanwalt.

Fortschritte in Forschung und Entwicklung bei schwimmenden Photovoltaikanlagen

Projekte zu erneuerbaren Energien erleben großen Aufwind in der Steine- und Erdenindustrie. Schwimmende PV-Anlagen (FPV) auf Baggerseen sind eine platzsparende Möglichkeit, anliegende Kieswerke und Gemeinden mit grünem Strom zu versorgen. Die Genehmigungspraxis deckelt den



Präsident: Oliver Mohr
Hauptgeschäftsführer:
Thomas Beißwenger

Bankverbindung:
Volksbank Stuttgart eG
IBAN: DE68 6009 0100 0228 5180 59
BIC: VOBAD533

Gerichtsstand:
Stuttgart VR 967
USt-IdNr.: DE147806729

Anteil der Fläche eines Baggersees, der mit Solarmodulen belegt werden darf bei 15%. Eine Zahl, die sich jeglicher wissenschaftlichen Grundlage entzieht. Um dieser Hürde gewissermaßen auszuweichen, stellte Patrick Boscher die neu entwickelten vertikalen, schwimmenden Solarmodule von SINN Power GmbH vor. Das bayerische Unternehmen hat schwimmende Kipp-Module entwickelt, die senkrecht auf dem See stehen und die Morgen- und Abendsonne optimal ausnutzen. Damit wird nicht nur weniger Seefläche bedeckt, sondern auch die Stromerzeugung ist im Jahresdurchschnitt effizienter, denn: „selbst bei Mittagssonne kommt noch was an und die Strommenge ist besser an die Betriebszeiten angepasst“, erklärt Boscher.

Das Büro für Gewässerkunde und Landschaftsökologie (BGL) begleitet das Thema FPV von wissenschaftlicher Seite aus. Klaus-Jürgen Boos erforscht die Auswirkungen auf die Gewässergüte und Ökologie von Baggerseen anhand von Modellen und Pilotprojekten – derzeit vor allem im Ausland, da in Deutschland selbst zu Forschungszwecken keine höheren Überdeckungsraten zugelassen sind. Sein Fazit: Baggerseen wären zwar empfindlich in Bezug auf Nährstoffgleichgewicht, Sauerstoffhaushalt und Zirkulation, doch „nach derzeitigem Untersuchungsstand ist eine Belegung von 30% unbedenklich“.

Klimaschutz und Naturschutz: Rechtliche Umsetzung über verschiedene Ebenen hinweg

Klimaschutz ist auf verschiedenen Ebenen gesetzlich festgeschrieben: Vom internationalen Pariser Klimaschutzabkommen über das deutsche Grundgesetz bis hin zum Klimaschutzgesetz auf Bundesebene (KSG) sowie auf Landesebene (KlimaG BW), erklärte Dr. Winfried Porsch, Partner bei DOLDE MAYEN & PARTNER Rechtsanwälte. Im KSG heißt es, dass die öffentliche Hand Klimaschutz in Planungen „bestmöglich berücksichtigen“ muss, sofern Entscheidungsspielräume gegeben sind. Diese Spielräume seien maßgebend für die Anwendung des Berücksichtigungsgebots – bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sowie bei der Baugenehmigung gebe es jedoch keine dieser Art. Für Genehmigungsverfahren in der Steine- und Erdenindustrie bedeute das konkret, dass das Berücksichtigungsgebot nach §13 KSG z.B. im Rahmen einer Waldumwandlungsgenehmigung, der wasserrechtlichen Planfeststellung oder beim Landschaftsschutz greift. Doch auch in diesem Fall hielte sich der Ermittlungsaufwand für betroffene Unternehmen in Grenzen.

Was den Naturschutz betrifft, ist die Gesetzgebung ähnlich komplex. Dr. Oliver Hendrichke, Leiter des Fachgebietes Umwelt- und Planungsrecht am Bundesamt für Naturschutz (BfN) bezog sich vor allem auf die seit diesem Jahr geltende EU-Wiederherstellungsverordnung (Nature Restoration Law). Die Verordnung sei in der Tat ein Meilenstein in der Gesetzgebung; ein effektives modernes Planungsgesetz zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme inklusive konkreter Ziele, Pflichten und Zeitpläne. Dabei würden Synergien mit bestehenden Regelungen und anderen Bereichen (z.B. Natura 2000 oder die Klimaschutzwirkung von Mooren) genutzt und gleichzeitig Flexibilität in der Umsetzung für die einzelnen Staaten gelassen, so Hendrichke. In Deutschland gebe es allerdings noch dringenden Regelungsbedarf in Form des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie in der regionalen Planung, um der bereits in Kraft getretenen Verordnung gerecht zu werden. Das betreffe auch die Sicherung von finanziellen Ressourcen und der Öffentlichkeitsbeteiligung.

So geht Bürgerbeteiligung: Genehmigungsprozesse angemessen kommunizieren

Auch die sorgfältigste Genehmigung nützt wenig, wenn ein Gewinnungsvorhaben bei den umliegenden Anwohnenden auf Unverständnis trifft. Wie können Bürgerinnen und Bürger bei komplexen Genehmigungsverfahren mitgenommen werden? Dr. Roland Fritz von ADRIBO GbR erläuterte das Einmaleins der ehrlichen Bürgerbeteiligung: „Es gibt keinen Königsweg. Aber eine durchdachte Kommunikationsstrategie und eine frühzeitige Beteiligung versprechen einen konstruktiven Umgang.“ Alle Akteure müssten abgeholt und situationsbedingt eingebunden werden. Gerade bei informeller Kommunikation wäre es besonders wichtig, den Menschen mit einer aufgeschlossenen und wertschätzenden Grundhaltung zu begegnen. In Kombination mit Transparenz über die Auswirkungen des Vorhabens und einer klaren Faktenlage schaffe dies eine chancenreiche Grundlage.

Der Präsident des Industrieverbands Steine und Erden Baden-Württemberg e.V., Oliver Mohr, resümierte die Lage: „Statt schneller Entscheidungen erleben wir eine Flut an Anforderungen und Nachweisen, die die Kapazitäten unserer Unternehmen bindet. Gleichzeitig fehlt es an Gutachterkapazitäten, wodurch sich Verfahren weiter verzögern. Genehmigungsverfahren müssen dringend reformiert werden, um Deutschland wettbewerbsfähig zu halten und um den Weg in eine klimaneutrale, moderne Industrie zu ebnen.“

Bild 1: Die Referentinnen und Referenten des Genehmigungsseminars, gemeinsam mit ISTE-Vertretern, v.l.n.r.: Manuel Sedlak, Dr. Roland Fritz, Thomas Beißwenger, Patrick Boscher, Dr. Moritz Lange, Ivonne Arenz, Klaus-Jürgen Boos, Dr. Winfried Porsch, Oliver Mohr.

Bild 2: Rund 80 Menschen kamen zu der Veranstaltung, um sich über die neuesten Entwicklungen in der Genehmigungspraxis zu informieren.

Die Steine- und Erden-Industrie in Baden-Württemberg – www.iste.de

In Baden-Württemberg gibt es rund 500 Unternehmen, die mineralische Rohstoffe gewinnen, weiterverarbeiten oder gebrauchte mineralische Rohstoffe recyceln. Insgesamt geschieht dies in rund 800 Werken mit 15.000 Beschäftigten. Diese Branche erwirtschaftet einen Gesamtumsatz von rund 5 Milliarden Euro pro Jahr im Land.

Pro Einwohner und Jahr müssen rund 10 Tonnen Material der Erde entnommen werden, damit Häuser, Bürogebäude, Straßen, Bahnlinien und Radwege gebaut werden können. Insgesamt werden so jährlich 100 Millionen Tonnen mineralische Rohstoffe gewonnen und benötigt. Ziemlich genau entspricht das einem Kilogramm mineralische Rohstoffe pro Einwohner und Stunde. Gebrauchte Baustoffe werden durch Baustoffrecycling im Kreislauf gehalten. So wird bereits heute ca. 90 Prozent des Bauschuttes und Straßenaufbruchs recycelt.

Der ISTE wurde bereits sechs Jahre vor dem Land Baden-Württemberg im März 1946 als „Fachverband Steine und Erden Württemberg und Baden e.V.“ gegründet. Seitdem hat er sich zu einem modernen, dienstleistungsorientierten Wirtschafts- und Arbeitgeberverband entwickelt.